

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)

Dokument-Nr.	DOC-PPWR-MBP-HYBRID-SHIP-001
Produktkategorie	Luftpolstertaschen
Version / Datum	Version 1.0 / 06.08.2026
Verfasser / Aussteller	mayer-bestpac GmbH

1. IDENTIFIKATION DER VERPACKUNG

Verpackungsgruppe	Luftpolstertaschen
Verpackungsgruppen-ID	MBP-AIRBUBBLE-POCKETS-01
Verpackungsart	Luftpolstertaschen mit papierbasierter Außenlage und Kunststoff-Luftpolsterfolie
Abgedeckte Artikel / Serien	Luftpolstertaschen gemäß freigegebener Artikelliste oder technischer Dokumentation

Die von dieser Erklärung erfassten Verpackungen sind durch interne Artikelnummern, technische Spezifikationen, Produktbeschreibungen sowie die zugehörige technische Dokumentation eindeutig identifizierbar und rückverfolgbar.

Diese Erklärung gilt ausschließlich für die oben genannte Produktkategorie und nur für Verpackungen, die entsprechend den freigegebenen Spezifikationen der mayer-bestpac GmbH hergestellt, beauftragt, bereitgestellt oder in Verkehr gebracht werden.

2. HERSTELLER / AUSSTELLER DER ERKLÄRUNG

Unternehmen	mayer-bestpac GmbH
Anschrift	Wannenäckerstraße 65 74078 Heilbronn Deutschland
Rolle im Rahmen dieser Erklärung	Hersteller bzw. Aussteller der EU-Konformitätserklärung, soweit mayer-bestpac GmbH die jeweilige Verpackung unter eigener Verantwortung herstellt, herstellen lässt, bereitstellt oder in Verkehr bringt.

3. VERANTWORTUNGSERKLÄRUNG

Diese EU-Konformitätserklärung wird in alleiniger Verantwortung der mayer-bestpac GmbH ausgestellt, soweit die in Abschnitt 1 bezeichneten Verpackungen von der mayer-bestpac GmbH hergestellt, beauftragt, bereitgestellt oder in Verkehr gebracht werden.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Ausstellung vorliegenden technischen Unterlagen, Spezifikationen, Lieferantenerklärungen und sonstigen relevanten Nachweisen.

4. GEGENSTAND DER ERKLÄRUNG

Diese Erklärung gilt für die in Abschnitt 1 bezeichnete Produktkategorie Luftpolstertaschen. Je nach Produktausführung können die Verpackungen insbesondere aus folgenden Bestandteilen bestehen: Abgedeckt sind insbesondere Luftpolstertaschen / airpoc mit papierbasierter Außenlage und Kunststoff-Luftpolsterfolie oder vergleichbarer Polyesterfolie. Die Produkte können je nach Kundenanforderung zusätzlich als Verkaufseinheit oder Greifeinheit mit transparenter Cello-Unterverpackung ausgestattet sein.

- Papier aus Primär- und/oder Recyclingfasern;
- Kunststoff-Luftpolsterfolie oder vergleichbare Polyesterfolie, soweit produktspezifisch vorgesehen;
- Klebstoffe, Kaschierlagen oder sonstige Verbindungskomponenten, soweit produktspezifisch vorgesehen;
- Druckfarben, Lacke oder Beschichtungen, soweit produktspezifisch vorgesehen;
- weitere Hilfs- und Zusatzstoffe gemäß jeweils geltender technischer Spezifikation.

Die konkrete Materialzusammensetzung, Abmessungen, Flächengewichte, technischen Merkmale sowie produktspezifischen Ausführungen sind in der jeweiligen technischen Produktdokumentation und, soweit erforderlich, in ergänzenden Anlagen dokumentiert.

5. ERKLÄRUNG DER KONFORMITÄT

Die in dieser Erklärung bezeichneten Verpackungen entsprechen, soweit für die jeweilige Produktkategorie anwendbar, den einschlägigen Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR).

Die Konformitätsbewertung erfolgt auf Grundlage der für die Produktkategorie vorliegenden technischen Dokumentation. Dazu gehören insbesondere technische Spezifikationen, Material- und Rohstoffinformationen, Lieferantenerklärungen sowie interne Bewertungen der mayer-bestpac GmbH.

Die Anforderungen an in Verpackungen enthaltene Stoffe werden, soweit anwendbar, auf Basis der vorliegenden Lieferanten-, Material- und Compliance-Informationen bewertet und dokumentiert.

Die Recyclingfähigkeit wird, soweit für die jeweilige Produktkategorie anwendbar, anhand der verfügbaren technischen Informationen und der relevanten Anforderungen der PPWR bewertet und in der technischen Dokumentation nachvollziehbar abgelegt.

Die Verpackungen sind unter Berücksichtigung der vorgesehenen Verwendung so ausgelegt, dass Gewicht und Volumen auf das zur Erfüllung der Verpackungsfunktion erforderliche Maß begrenzt werden, ohne Schutzfunktion, Handhabung, Transportsicherheit oder Qualität des verpackten Produktes unangemessen zu beeinträchtigen.

Soweit Anforderungen an wiederverwendbare Verpackungen für die Produktkategorie Luftpolstertaschen nicht einschlägig sind, wird deren Nichtanwendbarkeit im Rahmen der technischen Dokumentation bewertet.

6. ANGEWANDTE NORMEN UND TECHNISCHE GRUNDLAGEN

Bei der Erstellung der technischen Dokumentation und der Durchführung der Konformitätsbewertung wurden, soweit zutreffend, insbesondere folgende Normen, Unterlagen und Informationsquellen berücksichtigt:

- EN 13428 – Verpackung – Anforderungen an die Herstellung und Zusammensetzung – Vermeidung durch Quellenreduzierung;
- EN 13430 – Verpackung – Anforderungen an die stoffliche Verwertung von Verpackungen;
- interne technische Spezifikationen der mayer-bestpac GmbH;
- Material- und Rohstoffspezifikationen freigegebener Lieferanten;
- Lieferantenerklärungen und Konformitätsnachweise zu eingesetzten Materialien;
- weitere Normen, Leitlinien oder technische Bewertungsgrundlagen, soweit für die jeweilige Produktkategorie anwendbar.

7. TECHNISCHE DOKUMENTATION

Die technische Dokumentation wird von der mayer-bestpac GmbH geführt und umfasst, soweit für die jeweilige Produktkategorie anwendbar:

- Produkt- und Artikelspezifikationen;
- Material- und Rohstoffspezifikationen;
- Lieferantenerklärungen und Materialdeklarationen;
- Nachweise zu Papier-, Pappe-, Wellpappen-, Kunststofffolien- oder Funktionsmaterialqualitäten, soweit anwendbar;
- Nachweise zu Klebstoffen, Druckfarben, Lacken, Beschichtungen und weiteren Funktionsbestandteilen;
- Dokumentation zu relevanten Stoffen und Stoffbeschränkungen;
- Bewertung und Dokumentation der Recyclingfähigkeit;
- Bewertung und Dokumentation der Verpackungsminimierung;
- Bewertung der Anwendbarkeit bzw. Nichtanwendbarkeit von Anforderungen an wiederverwendbare Verpackungen.

Die technische Dokumentation wird entsprechend den gesetzlichen Anforderungen aufbewahrt und den zuständigen Marktüberwachungsbehörden auf begründete Anfrage zur Verfügung gestellt. Die Lieferung erfolgt abhängig von Produktart, Format, Menge und Kundenanforderung in geeigneten Transport- und Sammelverpackungen. Hierzu können insbesondere Wellpapp-Umkartons, Schutz- und Einlegeelemente aus Pappe, Kantenschutzprofile, Paletten sowie Stretchfolie oder vergleichbare Transportsicherungsmaterialien gehören. Diese Bestandteile dienen der Lagerung, Handhabung und Transportsicherung und sind nicht Bestandteil der eigentlichen Produktkonstruktion.

8. PRODUKTBEREICHSABGRENZUNG

Zur kunden- und sortimentsbezogenen Verwendung ist diese Erklärung auf einen klar abgegrenzten Produktbereich anzuwenden. Andere Produktbereiche sind durch separate Konformitätserklärungen oder gesonderte Anlagen abzudecken.

Status	Produktgruppe / Sortiment	Beschreibung / Abgrenzung
abgedeckt	Luftpolstertaschen / airpoc	Hybride Schutz-Versandtaschen mit Papier- und Kunststofffolienbestandteilen.
Anlage	Artikelliste / technische Dokumentation	Die konkrete Zuordnung erfolgt über Artikelnummern, Spezifikationen oder eine separate Produktmatrix.

9. GÜLTIGKEIT UND ÄNDERUNGEN

Diese Erklärung bleibt gültig, solange keine Änderungen an Konstruktion, Materialzusammensetzung, Herstellungsprozess, Lieferantenbasis oder relevanten gesetzlichen Anforderungen vorgenommen werden, die die Konformität der bezeichneten Verpackungen beeinflussen können.

Bei wesentlichen Änderungen wird die Erklärung überprüft und, soweit erforderlich, aktualisiert oder neu ausgestellt.

10. AUSSTELLUNG UND UNTERZEICHNUNG

Ausstellungsort	Heilbronn
Ausstellungsdatum	06.08.2026
Unternehmen	mayer-bestpac GmbH
Name / Funktion	Marek Rys - Geschäftsführer

Datum	Name / Funktion	Unterschrift
06.08.2026	Marek Rys - Geschäftsführer	